

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 5

Ausgabetag: 28. Mai 2015

41. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------|--|----|
| 17.) | Eheschließungen in der Reformierten Kirche,
Burgstr. 5, Schermbeck ab Juni 2015 | 37 |
| 18.) | Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW | 38 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Rexforth

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung

Druck: Gemeindeeigene Druckerei



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

17.)

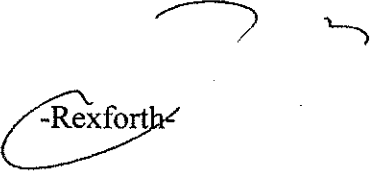
Ab Juni 2015 können Eheschließungen außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes Schermbeck zu bestimmten Terminen, die im Standesamt Schermbeck erfragt werden können, in der

Reformierten Kirche, Burgstraße 5, Schermbeck

durchgeführt werden.

Schermbeck, den 08.05.2015

Der Bürgermeister


-Rexforth-

Amtl.Bek.-Blatt - Amtsblatt - 5
der Gemeinde Schermbeck vom 28.05.2015,
S. 37



18.) **Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Juni – Dezember 2015
Kreis	Wesel
Stadt/Gemeinde/Kreis	Schermbeck

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.